

Wissenschaftliche Vorbetrachtung zum  
Evaluationsvorhaben:

## **„Pilgern mit straffällig gewordenen Heranwachsenden“**



Sächsische Jugendstiftung

01.01.2015

Seit 2013 erprobt und entwickelt die Sächsische Jugendstiftung in ihrem Programm „**Zwischen den Zeiten**“ Pilgern auf seine Eignung als Methode der Sozialen Arbeit. Die Wirksamkeit dieser Methodik wurde im Auftrag der Sächsischen Jugendstiftung evaluiert um Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung des Programmansatzes abzuleiten.

**Titel:** Expertise und wissenschaftliche Begleitung  
Pilgern mit straffällig gewordenen Heranwachsenden  
im Rahmen des § 10 Abs. 1 Nr. 6 JGG

**Auftraggeber:** Sächsische Jugendstiftung

**Auftragnehmer:** Private Fachhochschule Dresden gGmbH

**Projektleitung:** Prof. Dr. phil. Angela Teichert  
Studiengangsleiterin Sozialpädagogik & Management  
Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (FH)  
Systemische Projektmanagerin

**Projektmitarbeiter:** Joost Schnute/Marius Witte/Ole Plischke/Ron Papke/William Zelder

**Projektstart:** 30.11.2014

**Herausgeber :** Sächsische Jugendstiftung, Weißeritzstraße 3, 01067 Dresden  
info@saechsische-jugendstiftung.de,  
Tel.: 0351-3237190-10, Fax.: 0351-3237190-9

Veröffentlicht im Rahmen der bundesweiten Fachtagung

„**Pilgern, eine Methode der Sozialen Arbeit!?**“ am 10.05.2016 in Dresden,  
eingebunden in den Ergebnisbericht vom 28.02.2015.

Sowohl das Programm „Zwischen den Zeiten“ als auch die Begleitforschung werden durch den Freistaat Sachsen finanziert.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

STAATSMINISTERIUM  
FÜR SOZIALES UND  
VERBRAUCHERSCHUTZ



## **Gliederung**

1. Ausgangssituation
2. Der Arbeitsweg und Pilgern
  - 2.1. Eine besondere Form des Sozialen Trainingskurses
  - 2.2. Pilgern und Arbeiten
  - 2.3. Selbstreflexion, die Monotonie des Gehens und dessen Wirksamkeit
3. Zielgruppe – straffällig gewordene Heranwachsende
4. Theoretische Untersetzung zur Jugendsozialisation
  - 4.1. Identität nach Erikson
  - 4.2. Die Entwicklungsaufgaben nach Havighurst
  - 4.3. Transitionen nach Bronfenbrenner
5. Wissenschaftliche Begleitung und Fragestellung der Untersuchung
6. Forschungsprozess und Methoden
  - 6.1. Stichprobe
  - 6.2. Datenerhebung/Datenaufbereitung/Datenauswertung
7. Empirische Ergebnisse

## 1. Ausgangssituation

Das Programm „Zwischen den Zeiten“ der Sächsischen Jugendstiftung beinhaltet das Modul Arbeitsweg, als einen speziellen Trainingskurs (vgl. Kap. 2.1) für Heranwachsende (vgl. Kap. 3), welche im Kontext einer Jugendstraftat gemeinnützige Stunden leisten und durch Pilgern<sup>1</sup> über sich nachdenken sollen. Menschen, die pilgern streben oft eine Veränderung an. Behnisch (2011) geht davon aus, dass Pilger eine besondere innere Haltung haben und sich für eine Sinnsuche öffnen. Nun stellt sich die Frage, ob Heranwachsende, die zur Teilnahme an einem Pilgerweg verurteilt wurden und sich somit in einem Zwangskontext befinden, solch eine innere Haltung entwickeln und für sich Schlüsse ziehen können.

Das Modul Arbeitsweg bietet den Teilnehmern die Möglichkeit, zudem gemeinnützige Arbeitsstunden in kompakter Form abzuleisten und gleichzeitig an Lebenskompetenzen zu arbeiten. Eine von Pädagogen begleitete Gruppe begibt sich für eine Woche (5 Tage) auf die „VIA REGIA“. Bei diesem 60-80 km langem Fußmarsch wird in Pilgerherbergen unterschiedlichster Art übernachtet und gearbeitet.

Im Jahre 2013<sup>2</sup> wurde das Programm „Zwischen den Zeiten“ aufgebaut. Zur Qualitätssicherung derartiger Projekte gehört, dass diese hinsichtlich ihrer Wirkung untersucht werden. Im Fokus dieser Wirkungsuntersuchung geht es insbesondere um die Selbsterkenntnis.

## 2. Der Arbeitsweg und Pilgern

### 2.1. Eine besondere Form des Sozialen Trainingskurses

Mit dem 1. JGG-Änderungsgesetz (30.08.1990) wurde der „Soziale Trainingskurs“ in den Katalog der richterlichen Weisungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 6) aufgenommen. In der Begründung zum 1. JGG-Änderungsgesetz wird darauf hingewiesen, dass der „Soziale Trainingskurs“ nur als *eine* Form von Gruppenarbeit zu sehen ist. Andere Formen wie Anti-Aggressivitätstraining, Soziales Kompetenztraining etc. können je nach Bedarf konzipiert werden (vgl. Ostendorf, 2007, 96, § 10). Der „Soziale Trainingskurs“ erfuhr eine Neubewertung. Vorerst war dieser vor allem für Ersttäter konzipiert. Mit zunehmender Erfahrung gelangte man zu der Einsicht, dass vor allem jugendliche und heranwachsende Mehrfach- und Intensivtäter als geeignete Klientel angesehen werden müssen. In der Praxis ist ein deutlicher Wandel dahingehend erkennbar. Erkenntnisse in der Pädagogik haben dazu beigetragen, dass die freiheitsentziehenden Maßnahmen die Ultima Ratio für die Richter darstellen und von den ambulanten Maßnahmen nach dem JGG zurückgedrängt werden (vgl. Schaffstein/Beulke/1993 in: Frey u.a. 1997, 16 f.)<sup>3</sup>. Nicht zuletzt spielen die Rückfallquoten, die sich bei den ambulanten Maßnahmen im Bereich der 30% (im

---

<sup>1</sup> Pilgern stammt vom lateinischen Wort *peregrinus* oder *peregrinari*: in der Fremde sein.

<sup>2</sup> Entstanden aus dem Grundkonzept –Pilgern mit Heranwachsenden Straftätern (Sven Enger 2010: „2011 „Arbeitsweg in Bereich Jugendamt Dresden“, Ev-Luth.Landeskirche Sachsen, 2010).

<sup>3</sup> Aus: Teichert (2010). 58 f.

Bereich der Haft bei 70%) bewegen, eine Rolle, um über neue Konzepte nachzudenken und sich an der Bedarfs- und Marktlage zu orientieren.

Der „Soziale Trainingskurs“ ist im JGG im Abschnitt der Erziehungsmaßregeln verankert, die (nach § 5 Abs. 1 JGG) aus Anlass einer Straftat angeordnet werden:

Weisungen sind Gebote und Verbote, welche die Lebensführung des Jugendlichen regeln und dadurch seine Erziehung fördern und sichern sollen. Dabei dürfen an die Lebensführung des Jugendlichen keine unzumutbaren Anforderungen gestellt werden. Der Richter kann dem Jugendlichen insbesondere auferlegen, (§ 10 Abs. 1 Sätze 1 und 2 JGG) (...) 6. an einem sozialen Trainingskurs teilzunehmen (...).

Der „Soziale Trainingskurs“ zielt darauf ab, soziale Kompetenzen zu stärken, sozialverantwortliche Verhaltensweisen zu erlernen, Verantwortungsbewusstsein zu trainieren, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit zu erlernen und sich selbst hinsichtlich der Straftat, im Umgang zu anderen Menschen und des Lebenssinns zu reflektieren.

Der Arbeits- und Pilgerweg wird im Rahmen des § 10 Abs. 1 Nr. 6 JGG angewiesen und zählt als Sonderform des „Sozialen Trainingskurses“.

## **2.2. Pilgern und Arbeiten**

Weshalb sollte Pilgern eine wirkungsvolle Methode für heranwachsende Straftäter sein?

Beim Pilgern ist das Fortbewegungsmittel das langsame Gehen. Beim Pilgern wird angestrebt, sich mit sich selbst auseinanderzusetzen, einen „klaren Kopf“ zu bekommen, nach Lösungen zu suchen und eine Veränderung in Erwägung zu ziehen. Nicht zuletzt suchen viele Menschen auf diesem Weg nach dem Lebenssinn und nach neuen Zielen.

Behnisch (2011, 5) empfiehlt, dass der Weg eine bestimmte Länge haben soll und dass in ihm verschiedene Tagesetappen involviert sind. Zur Pilgerreise zählen die Vorbereitung der Reise (Ausrüstung, Kondition, Kartenmaterial, Beweggründe, innere Ziele), die Reise (wie reise ich) und die Nachbereitung der Reise (Integration der Erkenntnisse). Eng verbunden mit dem Pilgern ist die innere Haltung, mit der ich unterwegs bin. Laut Behnisch (ebd.) gehört dazu, dass ich offen bin für Begegnungen sowie vor, während und nach der Reise meine Erlebnisse teile.

## **2.3. Selbstreflexion, die Monotonie des Gehens und dessen Wirksamkeit**

### *Selbstreflexion und Selbsterkenntnis*

Selbsterkenntnis ist eng verwandt mit dem Begriff Selbstreflexion, dem Nachdenken über sich selbst und dem kritischen Hinterfragen und Beurteilen der eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen. Selbstreflexion und Selbsterkenntnis setzen eine gewisse Objektivität der Selbstbeobachtung voraus. Auch wenn eine Person die

Fähigkeit zu einer gewissen Selbsterkenntnis besitzt, kann diese durch innere Widerstände erschwert werden. Eine Folge zu geringer Selbsterkenntnis kann die Selbstüberschätzung sein.

Welche Prinzipien der Selbstreflexion lassen sich ableiten?<sup>4</sup>

Erzählen anregen und Methoden einsetzen	mit sich selbst ins Gespräch kommen oder im Rahmen einer Schreibübung: Situationen, Gefühle und Gedanken niederschreiben
Themen auswählen	bestimmte Situationen oder Elemente herausgreifen und gesondert betrachten
Positiv verstärken	sich selbst bestärken, sich mit mir auseinandersetzen → bestimmte Zeiten für Denksitzungen reservieren
Sich austauschen	Mit einem Gegenüber sich selbst unter Berücksichtigung von Achtung, Respekt und grundsätzlicher Wertschätzung reflektieren
Künftig lernen	konkrete Absichten formulieren und seine Erfahrungen als „Lernmaterial“ nutzen“ („reflexive Spontaneität“ nach Wood)

Quelle: Wirtschaftspsychologie aktuell, 2013: [http://www. Wirtschaftspsychologie-aktuell.de/strategie/strategie-20131002-selbstreflexion-fuer-bessere-fuehrung.html](http://www.Wirtschaftspsychologie-aktuell.de/strategie/strategie-20131002-selbstreflexion-fuer-bessere-fuehrung.html)

### *Das Konzept der Selbstaufmerksamkeit*

Was geschieht, wenn wir über uns selbst nachdenken und unsere Aufmerksamkeit bewusst auf uns lenken?

Das Konzept der Selbstaufmerksamkeit (self-awareness theory) geht davon aus, „dass bei einer Ausrichtung der Aufmerksamkeit des Menschen auf sich selbst eigenes Verhalten mit innerpersönlichen Maßstäben und Werten verglichen und anhand dieser beurteilt wird“ (Aronson/Wilson/Akert, 2004, 158 f.). Wenn eine Diskrepanz zwischen dem eigenen Verhalten und der moralischen Werte sichtbar wird, ist man versucht, diese schnell aufzulösen. Wenn das Verhalten nicht verändert werden kann, so entsteht ein Gefühl der Unzufriedenheit. Strategien, um die Selbstaufmerksamkeit zu vermeiden, wären beispielsweise Alkoholmissbrauch, Drogen, Straffälligkeit etc. Die Effektivität liegt darin, dass „der innere Scheinwerfer auf das eigene Selbst“ abgeschaltet wird (ebd., 159). Das gefährliche Verhalten ist ein Hinweis darauf, wie aversiv die Beschäftigung mit dem eigenen Selbst sein kann (ebd.).

### *Die Monotonie des Gehens*

Die Monotonie des stundenlangen Gehens und der einfachen körperlichen Arbeiten scheint gut geeignet, um über individuelle Dilemmata als Ausgangspunkt für straffälliges Verhalten nachzudenken. Die vorübergehende Herausnahme der

<sup>4</sup> vgl. Schweer, 2013; Hornstein, 2013

Heranwachsenden aus ihren sonstigen Lebensumständen kann dieses Nachdenken noch befördern. Aus sozialpsychologischer Sicht wird die Monotonie des stundenlangen Gehens als förderlich für ein Nachdenken über sich selbst erachtet. Auch aus sportsoziologischer Sicht nimmt das monotone Laufen und Joggen eine besondere Rolle ein. Bartmann (2005, 72) zeigt die vielfältigen positiven Auswirkungen auf die psychische Stabilität auf: Laufen und Joggen verbessert das Selbstwertgefühl, Coping, Konzentrationsfähigkeit, geistige Leistungsfähigkeit und seelisches Wohlbefinden. Durch den bewussten Entschluss zum Laufen und Joggen übernimmt derjenige Verantwortung für sich, gewinnt Handlungskompetenz<sup>5</sup> sowie akzeptiert, etwas für sich zu tun.

### 3. Zielgruppe – straffällig gewordene Heranwachsende

Im Jugendstrafrecht wird zwischen Jugendlichen (14-17 Jahre) und Heranwachsenden (18-21 Jahre) unterschieden. Die Zielgruppe des Arbeitsweges sind die über 18-jährigen Heranwachsenden. Teichert (2010, 262, Abb. 51) bestätigte in ihrer Forschung über die Wirksamkeit „Sozialer Trainingskurse“, dass Heranwachsende eine deutlich höhere Veränderungsbereitschaft aufzeigen. Die folgenden Erkenntnisse stärken zugleich die Anwendung des § 105 JGG<sup>6</sup> und somit die Anwendung des § 10 JGG Nr.6 auf Heranwachsende:

#### Die Heranwachsenden

- ↳ haben die Pubertät abgeschlossen
- ↳ befinden sich in der Übergangsphase zum Erwachsenenalter und in einem Reifeprozess, der sich in den letzten Jahren erheblich verlagert hat
- ↳ haben ein höheres Alter gegenüber den Jugendlichen und somit mehr Erfahrung
- ↳ ziehen wieder mehr Vergleiche mit anderen, z.B. andere haben eine eigene Wohnung, haben eine Berufsausbildung, sind wirtschaftlich selbständig

<sup>5</sup> Handlungskompetent zu sein, ist die Fähigkeit, zielgerichtet, aufgabengemäß, der Situation angemessen und verantwortungsbewusst Aufgaben zu erfüllen und Probleme zu lösen (wirtschaftslexikon-stabler.de).

<sup>6</sup> § 105 Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende

(1) Begeht ein Heranwachsender eine Verfehlung, die nach den allgemeinen Vorschriften mit Strafe bedroht ist, so wendet der Richter die für einen Jugendlichen geltenden Vorschriften der §§ 4 bis 8, 9 Nr. 1, §§ 10, 11 und 13 bis 32 entsprechend an, wenn

1. die Gesamtwürdigung der Persönlichkeit des Täters bei Berücksichtigung auch der Umweltbedingungen ergibt, daß er zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung noch einem Jugendlichen gleichstand, oder

2. es sich nach der Art, den Umständen oder den Beweggründen der Tat um eine Jugendverfehlung handelt.

(2) § 31 Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 ist auch dann anzuwenden, wenn der Heranwachsende wegen eines Teils der Straftaten bereits rechtskräftig nach allgemeinem Strafrecht verurteilt worden ist.

(3) Das Höchstmaß der Jugendstrafe für Heranwachsende beträgt zehn Jahre. Handelt es sich bei der Tat um Mord und reicht das Höchstmaß nach Satz 1 wegen der besonderen Schwere der Schuld nicht aus, so ist das Höchstmaß 15 Jahre.

- ↪ leben in der Zukunft (Jugendliche leben im Hier und Jetzt)
- ↪ befinden sich nicht mehr in der „Rebellionsphase“
- ↪ sind in der Lage, Situationen realistischer einzuschätzen und Folgen für ihr Handeln zu überschauen
- ↪ befinden sich in der Phase der „Spontanremission“ (Albrecht, 2000, 15)
- ↪ weisen höhere Erfolgsquoten in Trainingskursen auf
- ↪ sind eher bereit, sich zu verändern
- ↪ haben neue und klare Zielorientierungen<sup>7</sup>.

Der Arbeits- und Pilgerweg rechtfertigt die Teilnahme von nur über 18-Jährigen. Da unter 18-Jährige noch nicht voll geschäftsfähig sind, bedürfte es hier einer besonderen Aufsichtspflicht durch den Gruppenleiter. Aufgrund der Regel, dass jeder beim Arbeits- und Pilgerweg umkehren kann, der nicht mehr weitergehen möchte, ist der Pilgerweg mit über 18-jährigen Teilnehmern für den Gruppenleiter rechtlich abgesichert, da diese die volle Verantwortung für sich übernehmen müssen.

#### **4. Theoretische Untersetzung zur Jugendsozialisation**

Um eine wissenschaftliche Forschung zum Arbeits- und Pilgerweg fundiert durchzuführen, bedarf es einer theoretischen Auseinandersetzung mit der Zielgruppe. Aus diesem Grund werden folgende Theorien kurz beleuchtet. Nicht zu unterschätzen im Bereich des Übergangs von der Jugendphase zur Erwachsenenphase sind die Theorien der Identität nach Erikson und die dazugehörigen Entwicklungsaufgaben nach Havighurst bedeutsam, auch deshalb, weil die meisten Heranwachsenden einem Jugendlichen in der geistigen Entwicklung gleichstehen. Nicht zuletzt spielen langjähriger Alkohol- und Drogenkonsum eine ausschlaggebende Rolle für diese Entwicklungsverzögerungen.

##### **4.1. Identität nach Erikson: die fünfte und die sechste Stufe**

Erikson fasst die menschliche Entwicklung als einen lebenslangen Prozess auf. Identität entsteht seiner Meinung nach in einer Stufenfolge aufeinander aufbauender Krisenbewältigung. Diese Krisen können nur im Zusammenhang mit den Beziehungspersonen verstanden werden. Der Begriff „Krise“ ist dabei nicht zu verwechseln mit dem Begriff „Störung“. Die Krise ist ein konstitutiver Bestandteil einer normalen Entwicklung (Gudjons, 2012, 121). Im Jugendalter sind insbesondere die Phasen *fünf*: Identität gegen Identitätsdiffusion und *sechs*: Intimität gegen Isolierung bestimmend. Die fünfte Phase, zu Beginn des Jugendalters, weist einschneidende körperliche Veränderungen auf und zugleich muss die Frage beantwortet werden: Wer bin ich? Wer bin ich nicht? Scheitert der Jugendliche an dieser Aufgabe kommt es zur Identitätsdiffusion. Die sechste Phase, das frühe Erwachsenenalter, ist verbunden mit der Fähigkeit, intime und stabile Beziehungen einzugehen, selbständig und finanziell

---

<sup>7</sup> vgl. auch Stelly/Thomas, 2006, 46



unabhängig zu werden und die berufliche Sozialisation aufzubauen. Ihr Negativpol ist eine Distanzierung, die andere Menschen abwehrt und sich selbst isoliert (ebd., 123).

#### **4.2. Die Entwicklungsaufgaben nach Havighurst**

Im Jugendalter und im Übergang zum Erwachsenenalter stehen viele Entwicklungsaufgaben und somit bestimmte Erwartungen an, die es zu bewerkstelligen gilt (Havighurst, 1971; Oerter und Dreher, 1995 und Ferchthoff, 1999). Zu berücksichtigen ist, dass nicht alle Jugendlichen diese Aufgaben und Etappen in gleichem Tempo meistern (Niederbacher/Zimmermann, 2011, 149):

Persönliche Aufgaben (Intrapersoneller Bereich)

- Selbständigkeit in Bezug auf wichtige Entscheidungen erwerben
- Erfolgreich mit Alltagssituationen zurechtkommen
- Mit der pubertären Entwicklung klarkommen
- Selbstbewusstsein entwickeln
- Wertmaßstäbe finden

Beziehungsaufgaben (Interpersoneller Bereich)

- eine stabile Freundschaftsbeziehung aufbauen
- eine intime Beziehung aufbauen.

Sozio-institutionelle Aufgaben (kulturell-sachlicher Bereich)

- die Schulzeit erfolgreich beenden
- sich auf das Berufsleben vorbereiten
- ökonomische Unabhängigkeit erreichen
- sich auf die Verantwortung für eine eigene Familie vorbereiten.

#### **4.3. Transitionen im Jugendalter nach Bronfenbrenner**

Die Transitionsforschung ist ein ausgesprochen komplexes und heterogenes Forschungsfeld, was nicht zuletzt an der Vielfalt ihrer theoretischen Grundlagen und empirischen Untersuchungsgegenständen liegt. Der Sozialpsychologe H. Welzer (1993) verortet sie an der Schnittstelle von individuellem Handlungs- und Bewältigungsvermögen einerseits und gesellschaftlichen Handlungsvorgaben und -anforderungen andererseits. Als Transitionen werden komplexe, ineinander übergehende und sich überblendende Wandlungsprozesse bezeichnet, wenn Lebenszusammenhänge eine massive Umstrukturierung erfahren - wie dies der Fall ist, wenn ein Jugendlicher zum Erwachsenen wird. Charakteristisch dabei ist, dass das Individuum dabei Phasen beschleunigter Veränderungen und eine besonders lernintensive Zeit durchmacht (vgl. Welzer, 1993, S.37). Dabei kommt es zu einer Anhäufung unterschiedlicher Belastungsfaktoren, weil Anpassung und Veränderungen in vielen Bereichen geleistet werden müssen und innerpsychische Prozesse und Beziehungen zu anderen Personen neu gestaltet werden (Cowan, 1991).

Mehrere theoretische Stränge haben zur Formulierung des Transitionsmodells beigetragen: Allgemeine Anwendung in der einschlägigen Forschung findet das Modell der Systemebenen von Bronfenbrenner (1989). Die Stressforschung lieferte einen

Rahmen für die Erklärung von Belastungsreaktionen. Danach sind Überlastungsreaktionen vermeidbar, wenn Veränderungen im Lebensumfeld des Jugendlichen bewusst vorbereitet, vorhersehbar und kontrollierbar gestaltet werden. Zudem ist die motivationale Ebene - Vorfremde oder Ängste in Bezug auf bevorstehende Veränderungen - mit zu berücksichtigen (Lazarus, 1995). Übergänge führen auch immer zur Veränderung einer Rolle einer Person und zu einem Zuwachs an Kompetenzen.

## **5. Fragestellung der Untersuchung**

Aufgrund der theoretischen Auseinandersetzung des Themas ergeben sich folgende Fragestellungen:

- (1) Welche Unterstützung kann der Arbeits- und Pilgerweg nach dem § 10 Abs. 1 Nr. 6 Jugendgerichtsgesetz für die Selbstreflexion und Selbsterkenntnis ermöglichen?*
- (2) Welche Unterstützung kann der Arbeits- und Pilgerweg nach dem § 10 Abs. 1 Nr. 6 Jugendgerichtsgesetz für die Bewältigung der Identitätskrise und der dazugehörigen Entwicklungsaufgaben ermöglichen?*
- (3) Welche Einflussfaktoren sind bestimmend, um eine selbstreflexive Haltung entwickeln zu können?*

Schlussfolgernd soll folgende Frage geklärt werden:

- (4) Welche Erkenntnisse lassen sich aus dieser Untersuchung ableiten für eine Überarbeitung des Konzeptes hinsichtlich eines „Sozialpädagogisch begleitenden Arbeits- und Pilgerweg“?*

## **6. Forschungsprozess und Methoden**

### **6.1. Stichprobe**

Das Programm „Zwischen den Zeiten“ ist das einzige Projekt dieser Art im Freistaat Sachsen. Bei der Auswahl des Samplings muss darauf geachtet werden, dass der Untersuchungsgegenstand facettenreich erfasst wird. In den Sozialwissenschaften sollen Aussagen über empirische Sachverhalte möglichst verallgemeinerbar sein, sie sollen für einschlägige Fälle gelten (vgl. Merton, 1995, 280). Bisher absolvierten ca. 100 Teilnehmer den Arbeits- und Pilgerweg. Es ist daher angemessen, eine 10-prozentige Teilerhebung durchzuführen, die ein maßstabsgetreues Abbild der Grundgesamtheit bildet. Die Auswahl der Teilnehmer bestimmt sich insofern, dass es sich um diejenige handelt, die zu den nächsten zwei Arbeits- und Pilgerwegen mitmachen und diejenigen, die den Arbeits- und Pilgerweg abgeschlossen haben und eine Selbstreflexion niedergeschrieben haben.

### **6.2. Datenerhebung/Datenaufbereitung/Datenauswertung**

Um aufschlussreiche und verwertbare Ergebnisse zu erzielen sind die zwei empirischen Forschungsmethoden:

1. die *Teilnehmende Beobachtung* und
2. die *Konversationsanalytisch* *ausgerichtete* *Dokumentenanalyse* zweckentsprechend.

Dabei erweist es sich als notwendig, dass die beiden Forschungsmitarbeiter am Arbeits- und Pilgerweg selbst mit teilnehmen.

### Datenerhebung

*Teilnehmende Beobachtung (während des Pilgerkurses):* Bei der „Teilnehmenden Beobachtung“, wird das Handeln, das Verhalten oder die Auswirkung des Handelns / Verhaltens eines Untersuchungsobjekts (einer Person oder einer Gruppe Personen) vom Sozialforscher untersucht. Das Kennzeichnende dieser Methode ist die persönliche Teilnahme des Forschers an den Interaktionen der Personen, die als Forschungsobjekt bezeichnet werden können. „Dabei ist die Annahme leitend, dass durch die Teilnahme an face-to-face-Interaktionen bzw. die unmittelbare Erfahrung von Situationen Aspekte des Handelns und Denkens beobachtbar werden, die in Gesprächen und Dokumenten – gleich welcher Art – über diese Interaktionen bzw. Situationen nicht zugänglich wären.“ (Lüders 2001, 151). Für den Wissenschaftler bedeutet die Anwendung der Methode der Teilnehmenden Beobachtung ein ständiges Hin- und Herschwenken zwischen Nähe (Teilnahme) und Distanz (Beobachtung), wobei die Distanz unabdingbar ist, um eine nötige wissenschaftliche Reflexion während der zu beobachtenden Interaktion möglich zu machen. Die Teilnahme kann von bloßer physischer Präsenz, die in sozialen Interaktionen schon eine Veränderung dieser auslösen kann, bis zur vollständigen Interaktion reichen. Werden in Folge oder während der Beobachtung Daten, z.B. in Form von Beobachtungsprotokollen oder Feldnotizen, erhoben, „kann man von teilnehmender Beobachtung als einer eigenständigen Methodologie der qualitativen Sozialforschung sprechen.“ (Lüders 2001, 151). Kennzeichnend für die teilnehmende Beobachtung und diskutiert werden dabei folgende Aspekte (Lüders in: Flick, 2007, 387 ff.):

- der Aufbau von Vertrauensbeziehungen
- die eigene Rolle während des Aufenthalts im Feld
- das Protokollieren (währenddessen, im Nachgang aus dem Gedächtnis heraus, wann zieht sich der Forscher zurück)
- die Reaktion in heiklen Situationen
- das Benutzen von technischen Geräten
- das Einsetzen von Gruppengesprächen
- das Überrollen von einer Überfülle an Daten (die Forschungsfrage nicht aus den Augen verlieren).

*Konversationsanalytisch* *ausgerichtete* *Dokumentenanalyse* (*Reflexionsaufzeichnungen der Teilnehmer*): Bei dieser Methode handelt es sich um schriftlich vermittelte Interaktionen, um Dokumente, die auf einen institutionellen Kommunikationszusammenhang hin verfasst werden (Wolff in Flick, 2007, 508). In solchen Dokumenten wird auf die soziale Lesbarkeit in Texten geachtet und strukturiert. Die besondere Leistung besteht darin, dass der Eindruck erweckt wird,

dass es sich um eine objektive Wirklichkeit handelt. Die qualitative Dokumentenforschung analysiert die Auseinandersetzung der Rezipienten mit einem bestimmten Thema. Wolff (ebd. 513) geht davon aus, dass es keine „richtige“ Textgestaltung zu erwarten gibt.

#### Datenaufbereitung

Die Datenaufbereitung der Teilnehmenden Beobachtung erfolgt anhand von Protokollen. Bei der Dokumentenanalyse sind die niedergeschriebenen Texte das aufbereitete Material.

#### Datenauswertung

Die Datenauswertung erfolgt mit der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2007, 13): „Inhaltsanalyse will *Kommunikation* analysieren, *fixierte* Kommunikation analysieren, dabei *systematisch* vorgehen, das heißt *regelgeleitet* vorgehen, das heißt auch *theoriegeleitet* vorgehen, mit dem Ziel, *Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte der Kommunikation* zu ziehen.“

### **7. Empirische Ergebnisse und Schlussfolgerungen für die Praxis**

Aus der Datenauswertung heraus werden nun die Ergebnisse aufbereitet und Schlussfolgerungen für die Praxis gezogen. Es geht um die Überarbeitung eines Konzepts mit dem Fokus der Selbstreflexion und Selbsterkenntnis, der Identitätsfindung und der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben für einen „Sozialpädagogisch begleiteten Arbeits- und Pilgerweg“.

## Literatur

- Aronson, Elliot & Wilson, Timothy D. & Akert, Robin M. (2004). Sozialpsychologie. (4. Aufl.). München: Pearson Studium.
- Bartmann, Ulrich. (2005). Verhaltensmodifikation. Als Methode der sozialen Arbeit. Ein Leitfaden. Material/Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie 59. Tübingen: DGVT-Verlag.
- Behnisch, Reinhard. (2011). Was wirkt beim Pilgern? Oberegg: Vortrag zum Spirituellen und Therapeutischen Pilgern. Verfügbar unter: [http://www.exist-schule.de/tl\\_files/Schule%20fuer%20Naturtherapie/Dateien/Aufsaeetze%20und%20Vortraege/Pilgern\\_Reinhard%20Behnisch.pdf](http://www.exist-schule.de/tl_files/Schule%20fuer%20Naturtherapie/Dateien/Aufsaeetze%20und%20Vortraege/Pilgern_Reinhard%20Behnisch.pdf). [Mai 2014].
- Lüders, Christian. (2001): Teilnehmende Beobachtung. In: Bohnsack, R.; Marotzki, W.; Meuser, M. (Hrsg.) (2001): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. Opladen, S.151-153.
- Lüders, Christian. Beobachten im Feld und Ethnografie. In: Flick, Uwe & Kardoff, Ernst von & Steinke, Ines (Hrsg.). (2007). Qualitative Forschung. Ein Handbuch. (5. Aufl.). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag. 384-401.
- Frey, Maria & Hassan-Mansour, Alexander & Mayer, Christian & Abeska, Ute & Kraus, Ludwig. (1997). Jugendarbeit mit Straffälligen. Theorie und Praxis sozialen Trainings. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Gudjons, Herbert. (2012). Pädagogisches Grundwissen. (11. Aufl.). Bad Heilbrunn: Klinkhardt Verlag
- Martin R. Textor. (Hrsg.). Online-Handbuch - Wilfried Griebel und Renate Niesel. Die Bewältigung von Übergängen zwischen Familie und Bildungseinrichtungen als Co-Konstruktion aller Beteiligten: Verfügbar unter: [www.kindergartenpaedagogik.de](http://www.kindergartenpaedagogik.de).
- Mayring, Philipp. (2007). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. (9. Aufl.). Weinheim und Basel: Beltz-Verlag.
- Merton, Robert K. (1995). Soziologische Theorie und soziale Struktur. Berlin: Walter de Gruyter Verlag.
- Niederbacher, Arne & Zimmermann, Peter. (2011). Grundwissen Sozialisation. Einführung zur Sozialisation im Kindes- und Jugendalter. (4.Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag.
- Ostendorf, Heribert. (2007). Jugendgerichtsgesetz. (7. Aufl.). Baden Baden: nomos Verlagsgesellschaft.
- Teichert, Angela. (2010). Gruppenpädagogische Arbeit mit delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden. Universität Leipzig: Veröffentlichte Dissertation.
- Welzer, Harald. (1993). Transitionen. Zur Sozialpsychologie biographischer Wandlungsprozesse. Tübingen.
- Wolff, Stephan. Die konversationsanalytisch ausgerichtete Dokumentenanalyse. In: Flick, Uwe & Kardoff, Ernst von & Steinke, Ines (Hrsg.). (2007). Qualitative Forschung. Ein Handbuch. (5. Aufl.). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag. 508-513.